





Synopse Proximus 5 Rechtsschutz

Die Synopse stellt einen Überblick der fachlichen Änderungen von Proximus 4 zu Proximus 5 dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei der Überarbeitung von Schulungsunterlagen oder Lehrmaterialien ist zwingend Proximus 5 erforderlich.

Die Synopse ist ausschließlich online unter <u>www.bwv.de</u> erhältlich und wird bei Bedarf in einer neuen Version angepasst.

Die Bedingungen im Bereich Rechtsschutz wurden umformuliert:

Wir sind die Proximus Versicherung AG mit Sitz in München. Sie sind unser Vertragspartner, der sogenannte Versicherungsnehmer, wenn Sie den Versicherungsvertrag mit uns abschließen. Wenn Sie sich selbst versichert haben, sind Sie gleichzeitig auch die versicherte Person. Sie können auch andere Personen versichert haben. Diese bezeichnen wir in den Bedingungen ebenfalls mit "Sie".

Die Überschriften wurden als Fragen umformuliert.

Inhalt

Bedingungen	. 3
Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2021)	. 3
Tarife & Materialien	. 6
Prämientarif Rechtsschutz	. 6
Antrag auf Rechtsschutz	. 6



Bedingungen

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2021)

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
BE 152			In der Praxis erhält der VN nur den Teil der Bedingun- gen, für dessen Produkt er sich entschieden hat, z. B: beim Privat-Rechtsschutz nur alles mit der Buchsta- ben-Kennung A und P.	verständlicher
BE 152	2.		Fahrzeug-Rechtsschutz entfällt.	
BE 152	2.1	Welche Personen und Le- bensbereiche sind versi- chert?	Neue Gliederung der versicherten Personen (künftig 2.1.1 bis 2.1.4)	durchgängiges Angebot von Single- und Famili- entarifen und Abschnitte ohne Nummerierung künftig mit eigenen Ziffern
BE 152		Aus rechtlichen Gründen	gestrichen	für Privatkunden nicht relevant
BE 152			2.1.1 Single-Tarif	nur für eine Person (VN) und/oder für ein Fahrzeug
BE 152			2.1.2 Familien-Tarif	für mehrere Personen und/oder mehrere Fahrzeuge
BE 153			2.1.3 Ansprüche Dritter nach Tod oder Verletzung der (mit-)versicherten Personen	
BE 153		Bisher 2.1.1.2 vorletzter und letzter Absatz	2.1.4 Rechtstellung mitver- sicherter Personen und Wi- derspruchsrecht des VN	übersichtlicher
BE 153	2.1.2	Versicherte Lebensberei- che	2.1.5 Versicherte Lebens- bereiche	Fahrzeug-Rechtsschutz wurde gestrichen, jetzt nur noch Verkehrs- Rechtsschutz mit Single- und Familientarif
BE 155	2.2.5	Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten	Steuer-Rechtsschutz	Versicherungsschutz auch schon im Ein- spruchs-/Widerspruchs- verfahren (Anpassung an die Praxis)



Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
BE 155	2.2.6	Sozialgerichts-Rechts- schutz	Sozial-Rechtsschutz	Versicherungsschutz auch schon im Ein- spruchs-/Widerspruchs- verfahren (Anpassung an die Praxis)
BE 155	2.2.7	Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen	Verwaltungs-Rechtsschutz	Beschränkung auf Ver- kehr entfällt (Anpassung an die Praxis)
BE 155	2.2.9	Straf-Rechtsschutz	2.2.9.1 Straf-RS für Nichtverkehrsrechtliche Vergehen 2.2.9.2 Straf-RS für verkehrsrechtliche Vergehen	übersichtlicher
BE 156		neu	2.2.13 Cyber-Rechtsschutz	 Urheberrechtsverstoß im Internet Strafanzeige wegen Schädigung Ihrer Online-Reputation (Anpassung an die Praxis)
BE 158	3.1.2	Eine Willenserklärung	gestrichen	Aufgrund eines BGH- Urteils nicht mehr gültig
BE 158	3.1.3	Sie melden einen Versicherungsfall	Künftig 3.1.2	Anpassung der Nummerierung durch Wegfall von 3.1.2
BE 158	3.1.4	Im Steuer-Rechtsschutz	Künftig 3.1.3	Anpassung der Nummerierung durch Wegfall von 3.1.2
BE 158	3.2.2	Auch bei der Finanzierung	Auch bei der Finanzierung eines der unter 3.2.2 genannten Vorhaben oder bei Erwerbsverträgen, die eine Herstellungsverpflichtung enthalten (Stichwort "schlüsselfertiges Bauen") haben Sie keinen Versicherungsschutz.	Klarstellung, dass auch für "schlüsselfertiges Bauen" kein Versiche- rungsschutz besteht
BE 158	3.2.8	neu	Weiterer Spiegelstrich: - Gebäuden oder Gebäudeteilen, welche nicht zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden oder genutzt werden sollen.	Korrektur in Ergänzung zu ""Ausgenommen hiervon sind"



Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
BE 161	4.4	Besonderheiten im Fahrzeug-Rechtsschutz	gestrichen	Es gibt keinen Fahr- zeug-Rechtsschutz mehr
BE 161	4.5	Besonderheiten im Fahrer- Rechtsschutz	künftig 4.4	Anpassung der Nummerierung durch Wegfall von 4.4
BE 161	5.1	Hier haben Sie Versiche- rungsschutz	Hier haben Sie Versicherungsschutz • Ergänzung: "auf den Azoren"	Gehört zu Portugal
BE 162	7	Wann und wie müssen Sie Ihre Prämie bezahlen?	Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten? Was geschieht, wenn Sie eine Prämie nicht rechtzei- tig bezahlen?	Anpassung der Ziffer 7.1 bis 7.5 (alt 7.7) an die Formulierungen der anderen Sparten
BE 164	7.8	Prämienanpassung	Künftig 7.6	Anpassung der Nummerierung wegen Veränderung von 7.1 bis 7.5 (alt 7.7)
BE 164	7.9.	Änderung wesentlicher	Künftig 7.7	Anpassung der Nummerierung wegen Veränderung von 7.1 bis 7.5 (alt 7.7)



Tarife & Materialien Prämientarif Rechtsschutz

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
TA 165		Prämientarif Rechtsschutz	Prämientarif Rechtsschutz	Dauernachlass, Ratenzahlung und Versiche- rungssteuer übersichtlicher und angepasst an die Darstel- lung der ande- ren Sparten
TA 167		Verkehrs-Rechtsschutz	Verkehrs-Rechtsschutz	Anpassung an Single- und Familientarif
TA 166ff		Prämien	angepasst und gerundet	übersichtlicher

Antrag auf Rechtsschutz

Angepasst an inhaltliche Neuerungen/Änderungen

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
TA 170			Verkehrs-Rechtsschutz: Kennzeichen sowohl bei Single- als auch Familien- tarif	Anpassung und Präzisierung
TA 170			Fahrzeug-Rechtsschutz entfällt	
TA 170		Gesamtbruttoprämie in €	Brutto-Prämie in € gemäß Zahlungsweise	
TA 170			Fahrzeug-Rechtschutz entfällt	



Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft BWV e. V. Arabellastr. 29 81925 München

proximus@bwv.de

www.bwv.de